

DENKMALSCHUTZ

WAS BEDEUTET DIE KOMPETENZ „DENKMALSCHUTZ“?

„Denkmalschutz“ ist gemäß Art. 10 Abs. 1 Zif. 13 Bundesverfassungsgesetz Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung.

Nach dem Denkmalschutzgesetz (in der Folge DMSG genannt) sind Denkmale „...von Menschen geschaffene unbewegliche und bewegliche Gegenstände (einschließlich Überresten und Spuren gestaltender menschlicher Bearbeitung sowie künstlich errichteter oder gestalteter Bodenformationen) von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung...“ (§ 1. [1] DMSG i.d. Fassung BGBl. I. 170/1999).

Die Bundeskompetenz „Denkmalschutz“ umfasst den Schutz dieser so definierten Denkmale vor Zerstörung, Veränderung und Verbringung ins Ausland.

Während Denkmalschutz den hoheitsrechtlichen Aspekt darstellt, stellt die Denkmalpflege die logische, sinnvolle Ergänzung dieses Schutzes dar.

DER AUFGABENBEREICH DES BUNDESMINISTERIUMS AUF DEM GEBIET DES DENKMALSCHUTZES

1. Oberste Rechtsmittelinstanz

Auf Grund des Denkmalschutzgesetzes ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (in der Folge BMBWK genannt) oberste Rechtsmittelinstanz für alle auf Grund dieses Gesetzes ergehenden Bescheide (ausgenommen Archivalien).

Erste Instanz ist im Allgemeinen das Bundesdenkmalamt (in der Folge BDA genannt), soweit die Bescheide nicht – wie etwa bei Sicherungsmaßnahmen – in mittelbarer Bundesverwaltung (erste Instanz Bezirksverwaltungsbehörde, zweite Instanz Landeshauptmann, dritte Instanz Bundesministerium) ergehen.

2. Oberste Dienstbehörde

Dem BMBWK kommen als der dem BDA vorgesetzten Dienstbehörde Aufgaben der Zielvorgabe und begleitenden Beobachtung („Controlling“) zu.

3. Oberste Behörde zur Wahrnehmung der Kompetenz Denkmalschutz durch den Bund

Hier sei auf die Vertretung der Interessen des Denkmalschutzes in internationalen Gremien (siehe nachstehend: „Internationale Aktivitäten“) ebenso verwiesen, wie auf die Weiterentwicklung des österreichischen Denkmalschutzrechtes durch Gesetze, Verordnungen und Erlässe (siehe nachstehend: „Legistik“).

LEGISTIK

Mit Bundesgesetz vom 19. August 1999, BGBl. I. 170/1999, wurde das Denkmalschutzgesetz aus dem Jahre 1923 (mit größeren Novellen 1978 und 1990) grundlegend novelliert. Die novellierte Fassung trat

mit 1. 1. 2000 in Kraft. Hinsichtlich der neuen Bestimmungen dieses Gesetzes wird auf den Kulturbericht 1999 verwiesen.

FÖRDERUNG DER DENKMALPFLEGE

Die Förderung der Restaurierung, Instandhaltung und Instandsetzung von Denkmalen spielt eine wesentliche Rolle in der Denkmalpflege.

Nachfolgende Aufstellung enthält jene Subventionsbeträge, die vom BMBWK direkt oder durch das BDA (wie in der Mehrzahl der Fälle) vergeben wurden.

Jahr	insgesamt ATS	% bez. auf 1994
1994	184,372.470,-	100,00%
1995	109,214.542,-	59,23%
1996	209,423.670,-	113,58%
1997	154,357.595,-	83,72%
1998	172,183.192,-	93,38%
1999	165,135.739,-	89,56%
2000	146,892.018,-	79,68%
2001	138,878.158,-	75,32%

in Euro 10,092.669,-

Dazu kommen weiters steuerlich absetzbare Spendengelder, rd. ATS 30–40 Mio. (Euro 2,18–2,90 Mio.) jährlich.

Angesichts des budgetbedingt abnehmenden Förderungsbudgets hat die Ressortleitung auch außerbudgetäre Förderungsmittel etwa in Form einer Rubbelaktion (bei der nicht die Lotto-AG auf ihre Einnahmen, sondern der Bund auf daraus resultierende Steuern verzichtet) erschlossen, die im Berichtsjahr durchgeführt wurde. Die daraus resultierenden Mittel von ATS 30,0 Mio. (Euro 2,18 Mio.) sollen im Folgejahr der österreichischen Denkmalpflege zugutekommen.

Angesichts der reduzierten Förderungsmittel ist es erforderlich, dass nicht etwa auch die steuerlichen Anreize eingeschränkt werden, sondern langjährige Desiderata wie etwa die steuerliche Gleichsetzung von privat genutzten mit betrieblich genutzten Denkmalen weiter im Auge behalten werden.

Eine Förderung erfolgt auch in Form von „Naturalsubventionen“. Budgetmittel, die im Rahmen der Abteilung für Restaurierung und Konservierung des BDA zur unmittelbaren Vornahme von Restaurierungsmaßnahmen aufgewendet wurden, kommen den jeweiligen Eigentümern dieser Denkmale zugute. Es handelt sich hierbei um Beträge in der Größenordnung von rund ATS 6,0 Mio. (Euro 436.037,-).

Fassadenrestaurierungsaktion

Bei der Fassadenrestaurierungsaktion handelt es sich um eine gemeinsame Förderungsmaßnahme von Bund, Land und Gemeinde. Die Eigentümer erhalten hiebei von allen drei Gebietskörperschaften für die Instandsetzung der Fassaden (einschließlich Trockenlegung) und sichtbaren Dachflächen ihrer Denkmale oder der für das Ortsbild wichtigen Objekte Zuschüsse (durchschnittlich 3x 10%, maximal 3x 20%).

Steuerliche Begünstigungen

Auch nachfolgende steuerliche Begünstigungen zählen zu den Förderungen:

- a) Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die für denkmalgeschützte Betriebsgebäude im Interesse der Denkmalpflege aufgewendet werden, können gemäß § 8 Abs. 2 Einkommenssteuergesetz gleichmäßig auf 10 Jahre verteilt abgeschrieben werden; Gleiches gilt auch gemäß § 28 Abs. 3 Zif. 3 Einkommenssteuergesetz bei der Abschreibung für Einkommen aus Vermietung und Verpachtung.

- b) Gemäß § 4 Abs. 4 Zif. 6 lit. c sowie gem. § 18 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz sind Zuwendungen an das BDA – in Grenzen – abzugsfähig.

- c) Ganz wesentlich sind auch die außerordentlichen Begünstigungen für Denkmale im Rahmen des Bewertungsgesetzes.

Bei diesen Bestimmungen – auf die in der allgemeinen Debatte um die Förderung der Denkmalpflege gerne vergessen wird – handelt es sich, auch international gesehen, um zum Teil exemplarische Förderungen im Interesse der Denkmalpflege bei Revitali-

STATISTISCHE ÜBERSICHT

Bundesland	Gesamtzahl der Vorhaben		Höhe der Subventionen in ATS ^{1) 2)}		Gesamtsumme ^{3) 4)} in ATS
			Profanbauten	Sakralbauten	
Burgenland	2001	77	4,861.856	2,628.999	7,490.855
	2000	69	2,534.165	3,942.045	6,476.210
	1999	86	5,942.919	2,779.416	8,722.335
Kärnten	2001	107	1,813.088	6,103.480	7,916.568
	2000	94	1,159.496	6,570.994	7,730.490
	1999	138	8,010.101	7,741.012	15,751.113
Niederösterreich	2001	315	15,801.002	17,584.844	33,385.846
	2000	293	14,689.190	25,841.746	40,530.936
	1999	312	17,722.329	17,410.998	35,133.327
Oberösterreich	2001	245	10,627.111	7,600.347	18,227.458
	2000	272	12,799.323	10,171.359	22,970.682
	1999	327	13,904.060	7,940.064	21,844.124
Salzburg	2001	103	3,923.392	8,137.605	12,060.997
	2000	70	3,852.778	6,968.810	10,821.588
	1999	90	4,140.541	7,890.560	12,031.101
Steiermark	2001	168	8,491.502	12,319.459	20,810.961
	2000	178	6,377.022	14,103.340	20,480.362
	1999	196	6,385.690	18,941.083	25,326.773
Tirol	2001	136	8,030.019	6,878.266	14,908.285
	2000	149	6,433.753	7,568.307	14,002.060
	1999	123	5,956.094	8,469.157	14,425.251
Vorarlberg	2001	71	3,083.598	2,338.698	5,422.296
	2000	83	4,561.727	2,957.698	7,519.425
	1999	85	3,182.298	5,552.100	8,734.398
Wien	2001	82	3,764.096	14,890.796	18,654.892
	2000	76	4,476.017	11,884.248	16,360.265
	1999	99	7,146.954	16,020.363	23,167.317
	2001	1304	60,395.664	78,482.494	138,878.158
			in Euro		
			4,389.124	5,703.545	10,092.669
	2000	1284	56,883.471	90,008.547	146,892.018
	1999	1456	72,390.986	92,744.753	165,135.739

Anmerkungen:

1) Einschließlich Fassadenrestaurierungsaktion (ATS 2,332.260,-) sowie Kleindenkmale, Grabungen, Gärten, Techn. Denkmale und Klangdenkmale.

2) Zu den Sakralbauten wurden nicht nur Kirchen, sondern auch Stifts- und Klosteranlagen (einschließlich der Nebenobjekte), Pfarrhöfe sowie Kapellen, Wegkreuze und sonstige religiöse Kleindenkmale gezählt, nicht aber profanierte Sakralbauten. Es handelt sich ausschließlich um solche Sakralbauten, die im Eigentum (oder Verwendung) gesetzlich anerkannter Kirchen oder Religionsgesellschaften stehen.

3) In diesen Beträgen nicht inbegriffen sind diverse Stipendien, Beträge für die Osthilfe. Nicht inbegriffen sind weiters alle Förderungen aus Sponsorgeldern.

4) Hierzu kommen 2001 weiters:

Osthilfe	1 Förderung	ATS	240.000,-
Zweckgeb. Sponsorgelder	125 Objekte/sakr.	ATS	31,867.983,-
	13 Objekte/prof.	ATS	12,551.117,-

Die Gesamtsumme an vergebenen Förderungen einschließlich der Wiederausgabe der Spendenmittel betrug daher im Jahr 2001 ATS 183,537.258,- (Euro 13,338.172,71).

sierungsvorhaben ebenso wie bei der Übertragung des Eigentums von Denkmälern durch Schenkung oder Vererbung. Nach Schätzungen übersteigt die steuerliche Förderung der Denkmalpflege die Vergabe von Subventionen um ein Vielfaches.

Es ist jedoch das Bestreben des BMBWK, weitere steuerliche Begünstigungen für Maßnahmen der Denkmalpflege zu erreichen. Dies betrifft vor allem die noch immer fehlende Abschreibungsmöglichkeit von denkmalpflegerischen Aufwendungen für nicht betrieblich verwendete, unter Denkmalschutz stehende (eigene) Objekte. Dasselbe gilt für die mangelnde Vorsteuerabzugsfähigkeit für unter Denkmalschutz stehende Objekte, die nicht für betriebliche Zwecke genutzt werden.

Arbeitsplatzförderung durch Denkmalpflege

Bei der Förderung der Denkmalpflege in jeder wie immer gearteten Form muss bedacht werden,

1. dass es sich um die Förderung besonders arbeitsintensiver und daher Arbeitsplätze schaffender oder erhaltender Arbeiten handelt;
2. dass durch die Förderung (die sich bei Direktförderungen um die 10 bis 12% der Kosten der denkmalpflegerisch relevanten Arbeiten bewegt) erfahrungsgemäß ein mehr als zehnfach so hoher Betrag insgesamt für die Instandsetzung tatsächlich aktiviert wird.

INTERNATIONALE AKTIVITÄTEN

Von den internationalen Aktivitäten des Ministeriums auf dem Gebiete des Denkmalschutzes seien beispielhaft und durchaus nicht vollständig erwähnt:

1. Aktivitäten im Rahmen der UNESCO

a) UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt:

Neben „Schloss und Park Schönbrunn“, der „Altstadt von Salzburg“, der „Semmeringbahn mit umgebender Landschaft“, der Kulturlandschaft „Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut“ und der „Altstadt von Graz“ ist die Kulturlandschaft „Wachau“ seit 1. 1. 2001 als 6. österreichisches Objekt in die Welterbeliste eingetragen. Die Übergabe der entsprechenden Urkunden an die Gemeinden der Wachau erfolgte am 22. 9. 2001 im Rahmen eines Volksfestes. Die Dokumentation zur Einreichung wurde vom BDA zusammen mit dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung erstellt. Ein Vertreter des BMBWK nahm die Interessen Österreichs bei der 25. Sitzung des Welterbekomitees in Helsinki, Finnland, wahr, bei welcher der Beschluss zur Aufnahme der (gemeinsam mit Ungarn eingereichten) Kulturlandschaft „Neusiedler See“ und des „Historischen Zentrums von Wien“ in die Welterbeliste gefasst wurde.

Als weitere Objekte wurde im Jahre 2001 der „Nationalpark Hohe Tauern“ als Naturgut zusammen mit der

Fassadenrestaurierungsaktion

Übersicht über das Jahr 2001:

Gemeinde (Ortschaft)	Bauphase	Zahl der Fassaden	Geförderte Gesamtkosten in ATS	Bundessubventionen in ATS
Eferding	8	12	2,665.171	166.000
Eggenburg	14	4	2,076.265	134.500
Eisenstadt	5	3	1,227.068	187.160
Friesach	6	8	2,894.471	372.000
Gmunden	13	7	1,835.687	110.000
Kaumberg	7	3	536.231	54.000
Krems	17	4	1,600.000	148.000
Neunkirchen	4	3	787.680	79.000
Retz	16	3	793.742	79.300
Sankt Pölten	7	5	753.250	75.600
Steyr	11	46	39,198.792	800.000
Traismauer	3	3	606.434	56.400
Weissenkirchen	14	2	268.469	12.500
Wilhelmsburg	4	4	575.097	57.800
14 Gemeinden		107	55,818.357	2,332.260
			in Euro 4,056.478	169.491
2000 15 Gemeinden		114	38,857.835	2,611.993
1999 15 Gemeinden		139	29,498.765	2,942.639
1998 11 Gemeinden		98	64,014.957	2,065.801

„Großglockner Hochalpenstraße“ als Kulturgut eingereicht. Zur Information der Öffentlichkeit wurde vom BMBWK ein Folder über die UNESCO-Konvention zur Erhaltung des Weltkultur- und Naturerbes mit Stand 1. 1. 2001 herausgegeben und an sämtliche rd. 6.400 Schulen Österreichs versandt.

b) Unterwasserkulturerbe:

Jeweils ein Vertreter des BMBWK nahm an den beiden abschließenden Konferenzen zur Ausarbeitung der UNESCO-Konvention zum Schutz des Unterwasserkulturerbes in Paris teil, die von der Generalversammlung der UNESCO im November 2001 angenommen wurde.

c) Haager Konvention:

Im Zusammenhang mit der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut im Fall eines bewaffneten Konflikts wurde vom BMLV in Zusammenarbeit mit dem BDA und BMBWK sowie der Österr. Ges. f. Kulturgüterschutz ein drittes Internationales Kulturgüterschutzseminar im Rahmen von PFP (Partnership for Peace) in Vorarlberg durchgeführt.

2. Aktivitäten im Rahmen der EU

Ein Vertreter des BMBWK nahm an den Sitzungen des Kulturausschusses teil, bei denen Fragen der künftigen Kulturprogramme zur Diskussion standen.

3. Europarat

Ein Vertreter des BMBWK ist Mitglied des Büros des Fachkomitees CC-PAT für Fragen des Kulturerbes und hat in dieser Eigenschaft an verschiedenen Aktivitäten teilgenommen.

4. ICCROM (International Centre for the Preservation and Conservation of Cultural Property)

ICCROM ist die zwischenstaatliche internationale Fachorganisation der Denkmalpflege mit Sitz in Rom. Österreich war durch einen Professor der Universität für angewandte Kunst (die Reise- und Aufenthaltskosten wurden vom BMBWK finanziert) bei der 22. Generalversammlung im November 2001 in Rom vertreten und ab diesem Zeitpunkt auch wieder im Council von ICCROM (Wiederwahl in den Council).

5. ICOMOS (International Council on Monuments and Sites)

Diese nichtstaatliche internationale Fachorganisation der Denkmalpflege mit Sitz in Paris unterhält dort ein Dokumentationszentrum zur Denkmalpflege. Das BMBWK fördert das ICOMOS-Dokumentationszentrum in Paris sowie das österreichische ICOMOS-Nationalkomitee.

6. Österreichische Hilfe für Reformstaaten (sog. Oststaaten-Hilfe)

Albanien: „Technische Hilfe“ für die Restaurierung der Fresken der Kirche in Rubik und der frühchristlichen Mosaiken im Amphitheater von Durrës durch Entsendung zweier Restauratoren.

Bulgarien: Auf ein Ansuchen der Gemeinde Russe um Förderung der Restaurierung des Geburtshauses Elias Canettis hin wurde eine Machbarkeitsstudie für das Vorhaben gefördert.

Slowakei: Vorlesungstätigkeit (Fach: Denkmalpflege) eines Fachbeamten des BMBWK im postgraduate Kurs für Architekturrestaurierung der englischsprachigen internationalen Academia Istropolitana Nova in Svätý Jur bei Bratislava. Das BMBWK fördert die Institution durch Bezahlung eines jährlichen Stipendiums, das nach Möglichkeit einem österreichischen Studenten zugute kommen soll.

Tschechien: Fortführung der Förderung der Restaurierarbeiten am Zisterzienserinnenkloster Tisnov.

Ukraine: Inaussichtstellung einer Förderung für die Sanierung der Schule Nr. 8 (mit Deutschunterricht) in Lemberg und Entsendung eines Restaurators zur Begutachtung der Fassade im Hinblick auf ihre Eignung zur Durchführung eines Seminars vor Ort.

Ungarn: In Pécs (Fünfkirchen) befinden sich unter bzw. neben der Kathedrale Grabkammern mit frühchristlichen Wandmalereien, die im Jahr 2001 in die UNESCO-Welterbeliste eingetragen worden sind. Zu ihrer Sicherung und weiteren Erhaltung wurde, wie in den Vorjahren, weitere fachliche Hilfe gewährt.

7. Europäisches Zentrum für Berufe in der Denkmalpflege, Venedig

Das BMBWK fördert das Europäische Zentrum durch Bezahlung eines jährlichen Stipendiums, das nach Möglichkeit einem österreichischen Kursteilnehmer zugute kommen soll. Da der österreichische Kursteilnehmer kurzfristig ausfiel, wurde das Stipendium auf das Jahr 2002 verschoben, um zusätzlich vergeben zu werden.

DENKMALPFLEGE

Des knappen im Kulturbericht zur Verfügung stehenden Raumes wegen stellt der nachfolgende Bericht unter dem Titel „Bundesdenkmalamt“ nur einen gekürzten Ausschnitt des Jahresberichtes 2001 der österreichischen Denkmalpflege dar, der in der „Österreichischen Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege“ erscheint. Aber selbst dieser enthält wieder nur eine Auswahl der großen Anzahl denkmalpflegerischer Vorhaben des Berichtsjahres. In der Folge werden Denkmalschutzgesetz mit DMSG und Bundesdenkmalamt mit BDA abgekürzt.

